

Technisches Blatt RAUS, Kategorie A (Rindvieh)

Zusammenfassende Übersicht der Tierwohl-Programme

Nr.	Referenz	Anforderungen	Ausnahmen	Milchkühe (gemolkene + Galkühe)	Andere Kühe (inkl. Galkühe Dritter)	Tiere ♀, >1Jahr → 1. Abkalbung	Tiere ♀, 160 Tage → 1 Jahr	Tiere ♀, 0 → 160 Tage	Tiere ♂, > 2 Jahre	Tiere ♂, 1 Jahr → 2 Jahre	Tiere ♂, 160 Tage → 1 Jahr	Tiere ♂, 0 → 160 Tage
				A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9
4	Art.75 Anhang 6B, Ziff.1 + 2 Anhang 6E Ausnahmen Art.76 Anhang 6B, Ziff. 2.2, 2.3 2.5, 2.6	Weideauslauf oder Laufhof: <ul style="list-style-type: none"> 1. Mai → 31. Oktober: mindestens 26 Weideausläufe im Monat an verschiedenen Tagen 1. November → 30. April: mindestens 13 Ausläufe im Monat an verschiedenen Tagen 	<ul style="list-style-type: none"> Abweichungen für kranke und verletzte Tiere oder für Tiere in der Geburtsphase (10 Tage vor voraussichtlichem Geburtstermin/10 Tage nach der Geburt) bzw. 2 Tage vor einem Transport möglich: Datum und TVD-Nr. notieren. Während oder nach starkem Niederschlag oder wenn das Gras im Frühling noch nicht weidereif ist, oder in den ersten 10 Tagen der Galtzeit, darf der Weidegang mit Auslauf im Laufhof ersetzt werden. Schriftliche Ausnahmegewilligung des Kantons (Gültigkeit der Frist vermerken) Ganzjähriger dauernder Zugang zum Laufhof: A5, A9 oder Masttiere, ausgenommen Mutterkühe, andere Kühe und den über 160 Tage alten weiblichen Nachzuchtieren. Netz als Sonnenschutz möglich (1.März-31.Oktober) Ausnahmen für kranke und verletzte Tiere oder für Tiere in der Geburtsphase (10 Tage vor voraussichtlichem Geburtstermin/10 Tage nach der Geburt) möglich. 									
6	Art.75, Anhang 6B Ziffer 1.6	Auslaufjournal: Führen des Auslaufs-journals während der letzten 12 Monate und Archivierung während 6 Jahren : Eintragung spätestens 3 Tage nach dem Auslauf. Nach Kategorie/Tiergruppe getrennt.	Wird den Tieren während eines gewissen Zeitraums dauernd Auslauf gewährt, nur den ersten und letzten Tag im Auslaufjournal eintragen. Ist die Einhaltung der Auslaufvorgaben durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden.									
8	Art.75, Anh. 6B,Ziff.1.1,2,4 Ausnahmen Anhang 6B, 1.2; 2.5	Als Weide gilt eine mit Gräsern und Kräutern bewachsene Fläche, die so bemessen ist, dass die Tiere mind. ¼ ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz decken können Morastige Stellen sind auszuzäunen.	Freiwillig für Masttiere, ausgenommen Mutterkühe, andere Kühe und über 160 Tage alte weibliche Nachzuchtieren oder bei schlechter Witterung Yaks und Wasserbüffel									
9 10	Art.75, Anh. 6B Ziff. 1.3, 1.4, 1.5 Ausnahmen Art. 76, Ziff.1.7, 2.7	Laufhof: <ul style="list-style-type: none"> Zu mindestens 50% nicht gedeckt Einzuhalten: Minimale Abmessungen (sh. Rückseite), Anteil nicht überdeckte Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Abmessung und gedeckter Teil: schriftliche Ausnahmegewilligung durch den Kanton (Gültigkeit der Frist vermerken) 	Minimale Abmessungen : sh. Rückseite								

Technisches Blatt BTS, Kategorie A (Rindvieh)

Zusammenfassende Übersicht der Tierwohl-Programme

Nr.	Referenz	Anforderungen	Ausnahmen	Kategorie A (Rindvieh)										
				A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9		
1	Art. 74, Ziff. 1a, 1c, Anhang 6A, Ziff. 1.1 Ausnahmen : Anhang 6A, Ziff. 1.4, 2.4, 2.5, 2.6	Haltung: nicht angebunden, in Gruppen, auf mehreren Flächen mit Tageslicht von mindestens 15 Lux	<ul style="list-style-type: none"> Kranke, verletzte Tiere oder in der Geburtsphase (eingestreute Einflächen-Bucht max. 10 Tg vor dem voraussichtlichen Geburtstermin u. 10 Tage nach der Geburt). Brünstige Tiere während 2 Tagen Anbindung möglich. Bei einem Eingriff am Tier od. 2 Tg vor Transport (Anbindung möglich, TVD-Nr. und Datum notieren) Einzelhaltung wegen Krankheit: max. 1 Jahr auf mehreren Flächen 											
3	Art 74, Abs. 1b, Anhang 6A, Ziff. 1.1, 1.2, 1.4, 2.1	Zugangsbereiche: alle Tiere haben Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich <ul style="list-style-type: none"> 24/24 Stunden 365/365 Tage 	Während der Fütterung, des Melkens, Auslauf im Laufhof oder auf der Weide, oder im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier 1. April-30. Nov: Zugang zu BTS-Stall nicht zwingend bei dauernder Weidehaltung (falls nötig Zugang zu einem, evtl. nicht BTS-konformen Unterstand)											
4	Anhang 6A, 1.3, 2.1a, 2.2	Liegebereich: Strohmattatze oder gleichwertige Unterlage ohne Perforation, aber mit Einstreu (wenn verformbare Liegematte: mit gehäckseltem Stroh eingestreut); sh. Liste der verformbaren Liegematten. (sh. www.dlg.org)												

Minimale Abmessungen des RAUS-Laufhofs

MIT Hörner OHNE Hörner	Freilaufhaltung: dauernd zugänglicher Laufhof		Freilaufhaltung: NICHT dauernd zugänglicher Laufhof		Laufhof ist Teil eines Anbindehaltungs-Systems	
	Totalfläche ¹⁾ (m ² / Tier)	Davon mind. ungedeckt (m ² /Tier)	Minimale Laufhoffläche (m ² /Tier)	Davon mind. ungedeckt (m ² /Tier)	Minimale Laufhoffläche (m ² /Tier)	Davon mind. ungedeckt (m ² /Tier)
Tiere > 500 kg ²⁾	10	2.5	8.4 5.6	4.2 2.8	12.0 8.0	6.0 4.0
Tiere von 400 bis 500 kg	6.5	1.8	6.5 4.9	3.5 2.5	10.0 7.0	5.0 3.5
Tiere von 300 bis 400 kg	5.5	1.5	5.5 4.5	2.8 2.1	8.0 6.0	4.0 3.0
Tiere von 4 Mte bis 300 kg	4.5	1.3	4.5 4.0	2.1 2.0	6.0 5.0	3.0 2.5
Kälber unter 4 Monate	3.5	1.0	3.5 3.5	2.0 2.0		

¹⁾ In der Totalfläche ist der Liege-, Fress- und Laufbereich inbegriffen /

²⁾ Kühe und hochträchtige Rinder sowie Zuchtstiere